

Kriterien der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“!

- Das Förderlogo des Bundesprogramms (Logo des BMFSFJ + Logo des Bundesprogramms inkl. des textlichen Förderzusatzes), das Förderlogo des Arbeitskreises Eine Welt e.V. (Koordinierungsstelle von PaDGraf) und das Förderlogo der Volkshochschule Grafschaft Bentheim (Federführendes Amt von PaDGraf) sind auf allen Veröffentlichungen von Ihnen abzubilden. Siehe Beispiel Abbildung 1.
- Die Förderlogos dürfen nicht bearbeitet werden. Falls aus produktionstechnischen oder gestalterischen Gründen Abweichungen erforderlich sind, müssen diese vorab mit der Koordinierungsstelle der Partnerschaft für Demokratie Grafschaft Bentheim (PaDGraf) abgesprochen werden.
- Die Förderlogos müssen auf weißen Grund gestellt werden.
- Die Größe der Logos muss immer so gewählt werden, dass sie optisch zum Rest des Textes oder Bildes passt und deutlich zu erkennen ist.
- Bei allen inhaltlichen Veröffentlichungen – print oder online – ist folgender Zusatz aufzunehmen: „Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung“.
- In den Veröffentlichungen muss auch immer erwähnt werden, dass das Projekt/die Einzelmaßnahme von der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Grafschaft Bentheim über die Fördermittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ unterstützt wird.
- Alle Veröffentlichungen müssen der Koordinierungsstelle vorab unter info@arbeitskreis-eine-welt.de zugesendet werden. Nach dem Sie eine Freigabe von der Koordinierungsstelle erhalten haben, dürfen diese dann veröffentlicht werden.
- Erst wenn Sie einen Zuwendungsbescheid für Ihr Projekt/Einzelmaßnahme von PaDGraf erhalten haben, dürfen sämtliche Flyer oder anderweitige Veröffentlichungen inkl. Förderlogos veröffentlicht werden.
- Die Logodateien erhalten Sie von der Koordinierungsstelle.

Abbildung 1: Reihenfolge Förderlogos für Veröffentlichungen

